



Innovative Wege zur Pflege“
Fachtag für Kommunen am 26.04.2022 in
München

Umsetzung von Projekten –
Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Die Grundlagen

Brigitte Herkert

Dipl. Geografin, Casemanagerin DGCC

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

Grundlagen

- Hauptmerkmale
- Zielgruppe
- Aufbau eines Projektes



Ihre Fragen

Was braucht es in der Gemeinde – um im Alter – auch bei Pflegebedarf in der Kommune bleiben zu können?

Welche Angebote sind hierfür geeignet?

Falls abWG

→ Wie geht das?

→ Wer trägt Verantwortung? Braucht es einen Träger?

→ Wer finanziert?

→ Was kann die Kommune tun? Was sind die Aufgabe der Kommune?

→ Wie läuft es in der Praxis?

Rahmenbedingungen

Art. 2 Abs. 3 Satz 1

Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG)

„Ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des Gesetzes sind Wohnformen, die dem Zweck dienen, **pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt und die Inanspruchnahme externer Pflege- und Betreuungsleistungen gegen Entgelt zu ermöglichen.**“

Hauptmerkmale / Rahmenbedingungen

AbWGs sind nutzergesteuert – kein trägergesteuertes Projekt!

- Die **Mieter/Angehörigen bestimmen** Art und Umfang der Betreuungs- und Pflegeleistungen
- Die **Selbstbestimmung** der Mieter ist gewährleistet
- **Dienstleistungsanbieter** (z.B. Pflegedienste) sind frei wählbar und **Gäste** in der abWG
- **Die abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig**, kein Bestandteil einer stationären Einrichtung
- **Max. zwei ambulant betreute WG's** der gleichen Initiatoren sind in räumlicher Nähe und organisatorischem Verbund
- Max. **12 pflege- und betreuungsbedürftige Personen**



Ziele / Zielgruppen

Leben in einer familiären Gemeinschaft
→ Zweck: Pflege und Betreuung

- Menschen mit Pflegebedarf
 - abWGs – für Menschen mit Demenz
 - abWGs – Mischformen – Pflege/Demenz
 - abWGs – Intensivpflegebedarf
 - abWGs – Menschen mit einer Behinderung
 -

AbWGs sind auch im ländlichen Raum verbreitet!



Die Rollen der Akteure - Initiator*in

- Informationsbeschaffung - Bedarfs- und Angebotsanalysen, Anbieter,
- Projekt- und Finanzplanung,
- Akquisition von Fördermitteln, Abklärung der Finanzierung,
- Immobilie: Kauf, Neubau, Umbau (bauliche Anpassung), Mietkaution,
- sowie Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

Die Rollen der Akteure - Vermieter*in

- Stellt Mietraum zur Verfügung
- **Mietzinsforderung** unter Berücksichtigung der Quadratmeterzahl /i.d.R. am örtlichen Mietspiegel orientiert.
- **Generalvermietung oder Einzelmietverträge**





Die Rollen der Akteure - Mieter*in / Gremium der Selbstbestimmung

Mieterschaft

- Selbstständige, selbstbestimmte Gemeinschaft, entscheidet eigenverantwortlich allen sie betreffenden Angelegenheiten
- → ggf. mit Unterstützung der Angehörigen oder anderen Vertretungsberechtigten.
- → Übt „interne Qualitätssicherung“ aus (Art. 22 PflWoqG).

Moderator*in (empfohlen)

- Externe Begleitung der Wohngemeinschaft
→ quasi neutrale „Instanz“

Externe Qualitätskontrolle

FQA

- Beratung der Initiatoren (aber auch z.B. Koordinationsstelle Pflege und Wohnen)
- Die abWG wird gemeldet
- Es finden regelmäßig „Besuche und Kontrollen“ statt (Art. 21 i.V.m. Art. 19 PflWoqG)
 - Überprüfung der Einhaltung des PflWoqG
→ Rahmenbedingungen und Ergebnisqualität

Medizinischer Dienst Bayern (MD)

- Pflegefachliche Kontrolle der pflegerischen Einrichtungen



Unterstützung und Förderung der Initiierung

- Förderrichtlinie „**PflegesonahFÖR**“, max. 60.000 € pro Platz
- Förderrichtlinie „**WoLeRaF**“:
Anschubfinanzierung bis zu 25.000 € für ambulant betreute Wohngemeinschaften
für Personal- und Sachkosten, Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation
- Sonstige Fördermöglichkeiten
 - Mittel aus Wohnraumförderung, Dorferneuerung usw.
 - Anschubfinanzierung – Pflegekassen § 45e
 - Verbesserung des individuellen Umfeldes von Pflegebedürftigen § 40 Absatz 4 SGB XI, max. 16.000 €

Ansprechpartner*innen

Bay. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

www.stmgp.bayern.de

www.facebook.com/gesundheitsbayern

Landesamt für Pflege (wg. Förderung)

<https://www.lfp.bayern.de/pflegesonah-investitionskostenrichtlinie/>

Koordinationsstelle Pflege und Wohnen

kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de

www.bayern-pflege-wohnen.de

FQAs der Landkreise bzw. kreisfreien Städte

<https://www.stmas.bayern.de/fibel/fachstellen.php>